



Stärkung und Bindung junger Engagierter und sozial Schwacher **Kooperation mit Kindertagesstätten**

Eine Zusammenarbeit von Tischtennis Baden-Württemberg mit der Sparkassen-Finanzgruppe Baden-Württemberg

Leitfaden

In diesem Leitfaden finden die Vereine alle notwendigen Informationen zum Förderprogramm der Tischtenniskurse. Bitte lesen Sie sich diesen Leitfaden und die Voraussetzungen für eine Zuteilung des Förderzuschusses sorgfältig durch.

I. Voraussetzungen | Bedingungen | Informationen

- Gefördert werden **ausschließlich Tischtennis-Projekte mit dem Bezug zu den beiden Schwerpunkten Stärkung und Bindung junger Engagierter und sozial Schwacher sowie Kooperation mit Kindertagesstätten** innerhalb der Vereine in Baden-Württemberg.
- Förderung können grundsätzlich **alle Vereine mit einer Tischtennisabteilung in Baden-Württemberg** erhalten.
- Ein **fachsportlicher Leiter/eine fachsportliche Leiterin** übernimmt die Leitung der Tischtennis-Kurse (Tischtennis-Lizenztrainer/in oder Lehrkraft mit Tischtennis-Zusatzausbildung)
- Die Förderung wird für folgende Angebote gewährt:
 - Tischtennis-Aktionstage oder TT-Kurse für sozial Benachteiligte - Integrationsangebot
 - Tischtennis-Aktionstage oder TT-Kurse für Menschen mit Behinderung – Inklusion
 - Schnupperkurse im Verein zur Nachwuchsgewinnung – Mitgliederentwicklung
 - Angebote zur Förderung und Stärkung des ehrenamtlichen Engagements, wie bspw.:
 - Gewinnung von Migranten / Flüchtlingen fürs Ehrenamt im Verein
 - Qualifizierungsangebote von jungen, ehrenamtlich Engagierten, o.ä.
 - Qualifizierungsangebote der Landessportbünde zum ehrenamtl. Engagement
 - Angebote in Kindertagesstätten mit dem Ziel des Bewegungslernens im Kleinkindalter
- Der durchführende Verein berichtet in seinen Medien über die geförderten Aktionen und übermittelt die Berichte und Fotos auch an Tischtennis Baden-Württemberg zur dortigen Veröffentlichung.
- Eine Verlängerung der Förderung ist derzeit nicht vorgesehen. Aktuell steht die Förderung nur im Jahr 2020 zur Verfügung.
- Mit **Annahme der Förderung** verpflichtet sich der Verein, das Tischtennis-Angebot über den **kompletten Zeitraum** durchzuführen.
- Die maximale **Förderung** liegt bei **300,- € pro Verein**. Die Höhe richtet sich nach der Art und Dauer des Tischtennisangebots bzw. der Qualifizierungsmaßnahmen.



- Der Fördertopf ist limitiert. Bei **gleicher Qualifizierung und Bewertung** entscheidet zunächst der Eingang der Bewerbung, danach das Losverfahren über die Zuteilung des Förderzuschusses. Für die Vereine besteht kein Recht auf Förderung bei Abgabe der Bewerbungsunterlagen.
- Nur **vollständig ausgefüllte Anträge** werden bearbeitet. Eine **vollständige Beantwortung aller geforderten Angaben** erhöht die Chancen auf Bewilligung des Förderzuschusses.

II. Organisation | Durchführung

- Das **Tischtennis-Angebot** wird **regelmäßig zu festen Zeiten** durchgeführt und **konstant über den gesamten Zeitraum** hinweg angeboten. Der Zeitraum orientiert sich an dem Tischtennis-Schnupperkurs, welcher in 10 Unterrichtseinheiten durchgeführt wird.
- Die **fachsportliche Leitung** übernimmt ein **ausgebildeter Tischtennis-Trainer/-Trainerin**
- Der Verein stellt die notwendigen **Räumlichkeiten** sowie die **Tischtennis-Grundausrüstung** zur Verfügung (Sport-/Sporthalle, Tischtennis-Tische). Andernfalls besteht die Möglichkeit, mit Hilfe des Förderzuschusses Tischtennis-Ausrüstung anzuschaffen.
- Die Vereine nehmen selbstständig **Kontakt zu den anderen Projektpartnern** (Sparkassen-Filialen) auf, um auf das neue Tischtennis-Angebot aufmerksam zu machen und über mögliche gemeinsame Aktionen zu sprechen. Die Kontaktpersonen der Projektpartner sind Tischtennis Baden-Württemberg mitzuteilen.
- Der Verein beteiligt sich an der **Öffentlichkeitsarbeit**, um das neue Tischtennis-Angebot bekannt zu machen, indem er Kontakt zur Lokalpresse aufnimmt (Tageszeitung, Amtsblatt/Gemeindeblatt) und einen kurzen **Pressebericht** vereinbart (Vorlagen für eine Pressemitteilung stellt TTBW zur Verfügung). Dieser Pressebericht sollte vor Beginn des Förderzeitraums erscheinen. Eine Kopie des abgedruckten Berichts wird Tischtennis Baden-Württemberg e.V. zu Dokumentationszwecken übersandt.
- Die **Tischtennisaktionstage** sollten mindestens einen Zeitrahmen von 4 Zeitstunden umfassen (bspw. 9 – 13 Uhr). Sie werden üblicherweise direkt an Einrichtungen sozial benachteiligter Menschen oder an Einrichtungen von Menschen mit körperlicher bzw. geistiger Behinderung oder den Kindertagesstätten durchgeführt.
- Für die Durchführung des TT-Aktionstages steht das Schnuppermobil „Tischtennis on tour“ den Vereinen zur Nutzung zur Verfügung. Es entstehen die üblichen Kosten für die Nutzung des Schnuppermobil.
- Der Durchführung eines TT-Aktionstages hat ein **Anschlussangebot des Vereins** zu erfolgen. Dies kann ein Schnupperkurs des Vereins sein. Dafür stellt Tischtennis Baden-Württemberg den Vereinen die Regiebox „Schnupperkurs“ des DTTB zur Verfügung.

III. Zuschüsse | Zuschussverwendung

- Von TTBW werden maximal bis zu 150,- € pro Verein für eine Förderung in den Kooperationen mit Kindertagesstätten zur Verfügung gestellt. Die Höhe hängt von der Dauer und der Art des Angebots ab.



- Bei einem Schnupperkurs-Angebot beträgt die Förderung 125,- €. Als Grundlage dienen die Richtlinien des DTTB durch die Regiemappe Schnupperkurs.
- Die Tischtennis-Aktionstage werden mit bis zu 75,- € gefördert. Auch hier hängt die Höhe von der Dauer und Art des Angebots ab.
- Die Fördersumme für Projekte aus dem Bereich Stärkung des ehrenamtlichen Engagements beträgt maximal 100,- € pro Verein, aber höchstens 75 % des zu fördernden Angebots. Zudem ist der Verein verpflichtet einen Eigenanteil über die Höhe der restlichen Kosten zu übernehmen.
- Die **maximale Fördersumme für einen Verein beträgt insgesamt 300,- €** für Projekte aus dem Bereichen Stärkung und Bindung junger Engagierter und sozial Schwacher sowie Kooperationen mit Kindertagesstätten. Dies gilt auch, wenn die Summe der beantragten Förderungen aus den unterschiedlichen Bereichen den Betrag von 300,- € überschreiten würde.
- Die erhaltenen Zuschüsse bzw. Fördermittel können sowohl für Personalkosten als auch für Materialkosten verwendet werden. Ebenso können Kosten zur Qualifizierung der ehrenamtlich Engagierten durch die erhaltenen Zuschüsse teilweise gegenfinanziert werden.

IV. Anschluss- und weiterführende Maßnahmen

- Die Fördermaßnahme und alle **Zuschüsse** stellen eine „Unterstützung der Vereine“ dar und werden deshalb für den Zeitraum der Tischtenniskurse gewährt. **Eine Verlängerung der Förderung durch Tischtennis Baden-Württemberg e.V. ist momentan nicht vorgesehen.**
- In **Zusammenarbeit mit Tischtennis Baden-Württemberg e.V.** sollen **Anschlussangebote** an die Teilnehmer der Kurse gemacht werden. Hierbei unterstützt TTBW e.V. bei der Vermittlung und steht den Vereinen in ganz Baden-Württemberg beratend zur Seite.
- Mit den lokalen **Sparkassen-Filialen** kann individuell über mögliche gemeinsame Aktionen oder sonstige Unterstützung der Tischtennis-Gruppe über den Förderzeitraum hinaus gesprochen werden. Gemeinsame Aktionen, Aktions- oder Sporttage und Tischtennis-Events werden selbstständig geplant und durchgeführt. Die Sparkassen-Filialen haben keinerlei Verpflichtung für zusätzliche (ideelle, materielle, finanzielle) Unterstützung und leisten diese auf rein freiwilliger Basis.
- Einladungen der lokalen **Presse** und die Platzierung von Artikeln über die neue Tischtennis-Gruppe sollen helfen, das Tischtennis-Angebot lokal in der Stadt oder der Gemeinde bekannt zu machen.

Ansprechpartner und Kontakt Tischtennis Baden-Württemberg e.V.:

Tischtennis Baden-Württemberg

c/o Tischtennisverband Württemberg-Hohenzollern e.V.

Markus Senft, Referent für Sportentwicklung

Postfach 50 11 07 | 70341 Stuttgart

Tel. 0711 28077-606 | Fax. 0711 28077-601

E-Mail: info@ttbw.de